

Bericht über die
überörtliche Prüfung der
Gemeinde Stakendorf
für die Jahre 2008 - 2011



Abschlussbericht

Plön, im Dezember 2012

Kreisverwaltung Plön
Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamt
Hamburger Str. 17/18
24306 Plön

Telefon: 04522 - 743 230
Telefax: 04522 - 743 95 230
e-mail: rpa@kreis-ploen.de

INHALT

I	PRÜFUNGS-AUFTRAG, -UMFANG UND -DURCHFÜHRUNG	3
II	ALLGEMEINE ANGABEN	4
III	ORTSRECHT	4
IV	HAUSHALTS-, KASSEN- UND RECHNUNGSWESEN	5
IV.1	HAUSHALTSSATZUNGEN	5
IV.2	ABSCHLUSSERGEBNISSE, ÜBERTRAGUNG DER BESTÄNDE, VORTRAG DER RESTE.....	5
IV.3	ENTWICKLUNG UND DARSTELLUNG DER KASSENEINNAHMERESTE	6
IV.4	UMFANG UND ERGEBNIS DER BELEGPRÜFUNG	6
V	VERMÖGEN, SCHULDEN UND RÜCKLAGEN	6
V.1	VERMÖGEN	6
V.2	SCHULDEN	6
V.3	RÜCKLAGEN	7
VI	PRÜFUNG DER STEUERVERANLAGUNGEN	9
VI.1	GRUNDSTEUER A UND B	9
VI.2	GEWERBESTEUER.....	9
VI.3	HUNDESTEUER	9
VI.4	STELLPLATZSTEUER.....	10
VII	KINDERGARTEN	10
VIII	MIETWOHNUNGEN	11
IX	KOSTENRECHNENDE EINRICHTUNG - ABWASSERBESEITIGUNG -	12
X	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN	14
XI	FINANZLAGE DER GEMEINDE	15
XI.1	ALLGEMEINES.....	15
XI.2	ENTWICKLUNG DES FREIEN FINANZSPIELRAUMES 2008 – 2012	16
XII	SCHLUSSBEMERKUNGEN	18
XIII	ANLAGEN	19
XIII.1	ANLAGE 1: FESTSETZUNGEN DER HAUSHALTSSATZUNGEN 2008 – 2011	19
XIII.2	ANLAGE 2: FESTSTELLUNG DER ERGEBNISSE GEM. § 39 GEMHVO-KAMERAL	20
XIII.3	ANLAGE 3: GESAMTEINNAHMEN UND GESAMTAUSGABEN 2008 - 2011	21
XIII.4	ANLAGE 4: ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER STEUEREINNAHMEN UND ALLGEMEINEN FINANZZUWEISUNGEN 2008 – 2012.....	22

I Prüfungsauftrag, -umfang und -durchführung

Die überörtliche Prüfung der Gemeinde Stakendorf für die Jahre 2008 - 2011 wurde vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön gemäß den Bestimmungen:

- a) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) in der z. Zt. geltenden Fassung und
- b) der Geschäftsanweisung für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön vom 02.10.2008

durchgeführt.

Die nachfolgend dargestellte überörtliche Prüfung umfasste gemäß § 5 KPG

- a) die Haushalts- und Wirtschaftsführung (Ordnungsprüfung),
- b) die Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung,
- c) die Kassenprüfung und
- d) die Verwendungsprüfung.

Die Prüfung erstreckte sich in Stichproben auf alle Bereiche der Verwaltungs- und Vermögenshaushalte. Die Abwicklung der Abschlussergebnisse wurde lückenlos geprüft.

Die Prüfung von Maßnahmen des Vermögenshaushaltes wird, soweit eine Mitfinanzierung durch Bundes-, Landes- oder Kreismittel erfolgt, jeweils nach Erstellung der Verwendungsnachweise in einem gesonderten Prüfungsverfahren durchgeführt. Die Prüfungsfeststellungen werden der Verwaltung von Fall zu Fall mitgeteilt. Daher erfolgte eine Prüfung dieser Maßnahmen im Rahmen der überörtlichen Prüfung, soweit nichts anderes im Bericht festgehalten ist, in der Regel nur in Bezug auf die Veranschlagung und kassenmäßige Abwicklung.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 20.02.2012 - 28.06.2012 in der Amtsverwaltung in Schönberg durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in der Kreisverwaltung in Plön erledigt.

II Allgemeine Angaben

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Nach der letzten Volkszählung vom 25.05.1987 entwickelten sich die Einwohnerzahlen der Gemeinde Stakendorf wie folgt:

Volkszählung	25.05.1987	414 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2007	445 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2008	443 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2009	458 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2010	459 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2011	453 Einwohner

Quelle: Unterlagen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein

Zusammensetzung der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung besteht aus 9 Mitgliedern. Davon gehören nach dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl vom 25.05.2008

- 5 Mitglieder der Action Freie Wählergemeinschaft Stakendorf und
- 4 Mitglieder der Allgemeinen Wählergemeinschaft Stakendorf an.

III Ortsrecht

Die Gemeinden können ihre Angelegenheiten in bestimmten Bereichen durch Satzung regeln. Das Ortsrecht unterliegt strengen Formerfordernissen, die grundsätzlich in den §§ 66 ff. des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) geregelt sind. Im Prüfungszeitraum wurden Satzungen neu erlassen bzw. geändert.

Das Gemeindeprüfungsamt hat stichprobenweise die Satzungen und Satzungsänderungen daraufhin überprüft, ob

- die formal-rechtlichen Anforderungen bezüglich Form, Bekanntmachung und Inkrafttreten erfüllt worden sind,
- die Vorschriften der §§ 39 und 41 GO hinsichtlich der Beschlussfassung beachtet wurden und
- die Genehmigungen - soweit erforderlich - eingeholt wurden.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

IV Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Die gemeindliche Haushaltsführung wurde unter formalen und materiellen Gesichtspunkten überprüft. Sofern sich gemeindeübergreifende Anmerkungen bzw. Beanstandungen ergaben, sind diese im Amtsbericht enthalten.

IV.1 Haushaltssatzungen

Die in den Haushalts- bzw. Nachtragssatzungen endgültig für den Prüfungszeitraum festgelegten Haushaltsrahmendaten sind in der **Anlage 1** dargestellt. Das Erlassverfahren wurde auf Rechtmäßigkeit und Vollständigkeit geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

IV.2 Abschlussergebnisse, Übertragung der Bestände, Vortrag der Reste

Die Feststellung der Ergebnisse der Jahresrechnungen ist aus **Anlage 2** und die Gesamteinnahmen und die Gesamtausgaben (IST) sind aus **Anlage 3** ersichtlich.

Die Rechnungsergebnisse wurden richtig ermittelt. Die nach den Jahresrechnungen festgestellten Bestände und Reste wurden vollständig und grundsätzlich richtig als Anfangsbestände in das folgende Haushaltsjahr übernommen.

Der Betrag von 50,00 € ist nach der Erstellung der Jahresrechnung 2010 im Ist gebucht worden. Eine nachträgliche Korrektur der Ist-Buchung war aufgrund des Übertrags der Sachkonten in das neue Haushaltsjahr 2011 nicht mehr möglich.

Entsprechend § 38 GemHVO-Kameral dürfen Ist-Einnahmen nach dem Abschlussstichtag 31.12. nicht mehr für das abgelaufene Jahr gebucht werden, sondern sind grundsätzlich über Kassenreste abzuwickeln. Zu dieser Angelegenheit befand sich seitens der Kämmerei ein klärender Hinweis in den Akten.

Nach den §§ 37 und 41 GemHVO-Kameral sind als Anlagen zur Jahresrechnung im Einzelnen vorgeschrieben:

- a) eine Vermögensübersicht,
- b) eine Übersicht über Schulden und Rücklagen,
- c) ein Rechnungsquerschnitt,
- d) eine Gruppierungsübersicht sowie
- e) ein Nachweis über die bestehenden Haushaltsreste.

Diese Unterlagen lagen für den Prüfungszeitraum vor.

Die nach den Ergebnissen der Jahresrechnungen im Berichtszeitraum über- und außerplanmäßig nachgewiesenen Ausgaben (§ 82 GO) betragen im Einzelnen:

Beschlussdatum	Haushaltsjahr	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH
07.07.2009	2008	31.327,30 €	6.117,30 €
08.03.2010	2009	14.755,06 €	1.299,50 €
07.06.2011	2010	20.252,63 €	3.189,42 €
offen	2011	31.327,30 €	6.117,30 €

Quelle: Sitzungsprotokolle der Gemeindevertretung Stakendorf

Die Jahresrechnungen wurden der Gemeindevertretung vorgelegt und von dieser innerhalb der gesetzlichen Frist beschlossen. Die Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2011 stand im Prüfungszeitpunkt noch aus. Die Verwaltung hat die Jahresrechnungen durchgehend mit Erläuterungen versehen. Diese Erläuterungen geben in unterschiedlichen Ausführungen die Entwicklung des jeweiligen Haushaltsjahres wieder.

IV.3 Entwicklung und Darstellung der Kasseneinnahmereste

Die Prüfung der Haushalts- und Kassenabwicklung beinhaltet auch eine Überprüfung der Kasseneinnahmereste (KER).

Die Summe der Kasseneinnahmereste mit Nennung der Haushaltsstelle ist den Erläuterungen zu den Jahresrechnungen zu entnehmen. Ende 31.12.2011 besteht in der Haushaltsstelle 9000.02700 - Stellplatzsteuer - ein KER in Höhe von 5.349,60 €. Hierzu wird auf die Ausführungen unter Ziffer VI.4 verwiesen.

IV.4 Umfang und Ergebnis der Belegprüfung

Die für das Haushaltsjahr 2011 in der Amtsverwaltung für die Gemeinde Stakendorf vorliegenden und gebuchten Ausgabebelege des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes wurden einer Belegprüfung unterzogen. Gleichzeitig wurden die Kassenanordnungen förmlich und, soweit möglich, sachlich geprüft. Ein Abgleich zwischen den Sollstellungen und den Ist-Buchungen auf den Sachbuchkonten ist nicht erfolgt. Die Belege der Haushaltsjahre 2008 - 2010 wurden, sofern dieses im Zusammenhang mit dem Haushaltsjahr 2011 erforderlich war, in die Belegprüfung einbezogen. Insgesamt kann bestätigt werden, dass das Anweisungsverfahren ordentlich und zweckmäßig durchgeführt wird. Die Belegablage ist übersichtlich; evtl. Prüfungsbemerkungen und Hinweise sind dem Amtsbericht zu entnehmen.

V Vermögen, Schulden und Rücklagen

V.1 Vermögen

Das Vermögen der Gemeinde betrug nach dem Stand 31.12.2011 gemäß

- § 36 Abs. 1 GemHVO-Kameral0,00 €
- § 36 Abs. 2 GemHVO-Kameral948.067,30 €

V.2 Schulden

Die Verschuldung der Gemeinde hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

Verschuldung der Gemeinde Stakendorf					
Jahr	Stand Beginn	Kredit- aufnahme	ordentliche Tilgung	a.o. Tilgung	Stand Ende
2008	927.309,04 €	0,00 €	24.010,29 €	0,00 €	903.298,75 €
2009	903.298,75 €	0,00 €	24.348,36 €	0,00 €	878.950,39 €
2010	878.950,39 €	0,00 €	24.704,98 €	0,00 €	854.245,41 €
2011	854.245,41 €	0,00 €	25.081,20 €	0,00 €	829.164,21 €

Bei einer Einwohnerzahl von 455 (30.06.2010) entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.822,34 €. Im Vergleich hierzu lag beispielsweise nach dem letzten Bericht des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein vom 08.08.2011 die Verschuldung am 30.06.2010 ohne Kassenkredite bei den kreisangehörigen Gemeinden im Landesdurchschnitt bei 577,00 € je Einwohner und bei den kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Plön bei 686,00 € je Einwohner.

Dem Gemeindeprüfungsamt ist bewusst, dass der reine Verschuldungsumfang nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die finanzielle Lage zulässt. U.a. wird eine Unterscheidung zwischen nicht rentierlichen und rentierlichen Schulden nicht vorgenommen. Sofern sich hieraus Auswirkungen auf die Finanzlage der Gemeinde ergeben, werden diese unter Ziffer XI dieses Berichts dargestellt.

Die Zinsleistungen für die obigen Kredite belasteten den Verwaltungshaushalt im Prüfungszeitraum wie folgt:

Jahr	Kreditzinsen Gruppe 80
2008	44.777,06 €
2009	43.672,15 €
2010	42.548,71 €
2011	41.403,52 €

V.3 Rücklagen

Der Stand der allgemeinen Rücklage hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

Allgemeine Rücklage				
Jahr	Stand Beginn	Zuführung	Entnahme	Stand Ende
2008	41.550,22 €	4.283,74 €	0,00 €	45.833,96 €
2009	45.833,96 €	45.309,16 €	0,00 €	91.143,12 €
2010	91.143,12 €	0,00 €	43.298,12 €	47.845,00 €
2011	47.845,00 €	0,00 €	26.577,97 €	21.267,03 €

Quelle: Jahresrechnungen der Gemeinde Stakendorf

Nach den Ergebnissen der jeweiligen Jahresrechnung verfügte die Gemeinde Stakendorf im Prüfungszeitraum über folgende weitere Rücklagen:

Gebührenausgleichsrücklage Abwasserbeseitigung				
Jahr	Stand Beginn	Zuführung (inkl. Zinsen)	Entnahme	Stand Ende
2008	31.978,26 €	0,00 €	5.802,67 €	26.248,65 €
2009	26.248,65 €	3.313,02 €	0,00 €	29.561,67 €
2010	29.561,67 €	3.127,70 €	0,00 €	32.689,37 €
2011	32.689,37 €	2.504,13 €	0,00 €	35.193,50 €

Quelle: Jahresrechnungen der Gemeinde Stakendorf

Abschreibungsrücklage Kanal				
Jahr	Stand Beginn	Zuführung	Entnahme	Stand Ende
2008	23.884,74 €	12.627,62 €	11.727,38 €	24.784,98 €
2009	24.784,98 €	12.390,83 €	0,00 €	37.175,81 €
2010	37.175,81 €	12.221,75 €	0,00 €	49.397,56 €
2011	49.397,56 €	12.052,48 €	0,00 €	61.450,04 €

Quelle: Jahresrechnungen der Gemeinde Stakendorf

Sonderrücklage Rückstellung Klärteichanlage				
Jahr	Stand Beginn	Zuführung (inkl. Zinsen)	Entnahme	Stand Ende
2008	8.017,49 €	6.018,32 €	0,00 €	14.035,81 €
2009	14.035,81 €	6.064,50 €	0,00 €	20.100,31 €
2010	20.100,31 €	6.061,72 €	0,00 €	26.162,03 €
2011	26.162,03 €	6.127,47 €	20.000,00 €	12.289,50 €

Quelle: Jahresrechnungen der Gemeinde Stakendorf

Sonstige Rücklagen entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen bestehen nicht.

VI Prüfung der Steuerveranlagungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und der allgemeinen Finanzaufweisungen der Jahre 2008 - 2011 (Ist-Aufkommen) ist diesem Bericht als **Anlage 4** beigefügt.

VI.1 Grundsteuer A und B

Die Überprüfung der Veranlagungen zur Grundsteuer A und B hat keine Beanstandungen ergeben. Es lagen in der Gemeinde Stakendorf keine Ausnahmefälle gemäß § 33 GrdStG vor.

Die bei der Gemeinde Stakendorf überprüften Kasseneinnahmereste zur Grundsteuer A und B sind als gering anzusehen und bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

VI.2 Gewerbesteuer

Grundlage für die Veranlagung bilden die Steuermessbescheide der Finanzämter sowie die Informationen über An- und Abmeldungen von Gewerbebetrieben. Die stichprobenweise Überprüfung der Veranlagung hat keine Beanstandungen ergeben. Die Festsetzung der Vorauszahlungsbeträge sowie der endgültigen Steuerbeträge wurde auf der Grundlage der Messbescheide des Finanzamtes ordnungsgemäß und richtig vorgenommen.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer der Jahre 2008 - 2011 zeigt die folgende Tabelle:

Entwicklung der Gewerbesteuer 2008 - 2011					
Haushalts-jahr	Kassenreste Vorjahr	Abgänge auf Kassenreste	Anordnungs-soll	Ist	Kassenreste neu
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(2)./(3)+(4)./(5)
2008	0,00 €	0,00 €	55.091,00 €	55.320,00 €	-229,00 €
2009	-229,00 €	0,00 €	76.944,00 €	79.359,00 €	-2.644,00 €
2010	-2.644,00 €	0,00 €	52.641,85 €	50.801,55 €	-803,70 €
2011	-803,70 €	0,00 €	54.464,79 €	53.661,09 €	0,00 €

VI.3 Hundesteuer

Grundlage für die Erhebung einer Hundesteuer ist die Satzung der Gemeinde Stakendorf vom 20.07.2009, die mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft trat. Der Steuersatz beträgt

- für den ersten Hund20,00 €,
- für den zweiten Hund30,00 €,
- für jeden weiteren Hund40,00 €,
- für den ersten gefährlichen Hund..... 160,00 €,
- für den zweiten gefährlichen Hund240,00 €,
- für jeden weiteren gefährlichen Hund.....320,00 €.

Der überprüfte Kasseneinnahmerest in der Hundesteuer ergab einen geringen Prozentsatz und bedarf damit keiner weiteren Erläuterung. Die stichprobenweise Überprüfung der Hundesteuerakten ergab eine korrekte Anwendung des geltenden Satzungsrechts.

VI.4 Stellplatzsteuer

Wie bereits im Amtsbericht erwähnt, wird seit dem 01.01.2011 in der Gemeinde Stakendorf die Stellplatzsteuer von Dauercampnern für das Innehaben eines Stellplatzes im Gemeindegebiet erhoben. Grundlage für die Erhebung einer Stellplatzsteuer ist die Satzung der Gemeinde Stakendorf vom 29.09.2010. Die Steuer beträgt 8% des steuerbaren Mietwertes. Das Anordnungssoll zur Stellplatzsteuer für 2011 betrug 33.565,20 €. Tatsächlich waren zum Jahresende 2011 Einnahmen in Höhe von 28.215,60 € eingegangen und somit ein Kasseneinnahmerest von 5.349,60 € zu verzeichnen. Nachdem den Steuerpflichtigen Anfang des Jahres 2012 wegen Nichtzahlung der Steuer Zwangsmaßnahmen angedroht wurden, verringerte sich der Kasseneinnahmerest auf 1.099,60 €.

VII Kindergarten

Stoppelhopser e.V.

Träger des Kindergartens „Stoppelhopser e.V.“ in 24217 Stakendorf, Dorfstr. 30, ist ein Elternverein. Ein Trägervertrag zwischen dem Stoppelhopser e.V. und der Gemeinde wurde nicht geschlossen. Es liegt hier lediglich ein Mietvertrag zwischen dem „Elternverein Kindertagesstätte Stoppelhopser e.V.“ und der Gemeinde Stakendorf vom 25.03.1997 vor. Um eine rechtliche Grundlage zu schaffen, wird dem Elternverein und der Gemeinde Stakendorf empfohlen, einen Trägervertrag zu schließen.

Die Einrichtung Stoppelhopser e.V. ist als Kindergarten anerkannt und erhält alle ihm zustehenden Förderungen durch das Land Schleswig-Holstein und den Kreis Plön. Die Gemeinden zahlen anteilig für die aus ihrem Gebiet untergebrachten Kinder.

In der folgenden Tabelle sollen die verschiedenen Deckungsgrade des Kindergartens dargestellt werden. Hierzu wurden die Abrechnungen des Trägers sowie die Angaben, die dem Kreisjugendamt vorliegen, zu Grunde gelegt. Bei der Anzahl der Plätze wurde auf die Betriebserlaubnis des Jugendamtes zurückgegriffen und somit auf die Regelplätze abgestimmt.

Stoppelhopser e.V.	2008	2009	2010	2011
Benutzungsgebühren	21.135,40 €	27.537,65 €	24.006,80 €	22.384,80 €
Sonstige Einnahmen	15.389,32 €	17.059,61 €	21.874,90 €	21.860,56 €
Einnahmen insgesamt	36.524,72 €	44.597,26 €	45.881,70 €	44.245,36 €
Personalkosten	22.806,37 €	25.839,51 €	29.003,78 €	29.738,86 €
Sonstige Personalausgaben	17.486,91 €	23.500,61 €	20.447,60 €	21.034,01 €
Sonstige Sachausgaben	11.034,41 €	10.856,88 €	11.218,06 €	20.152,62 €
Betriebsausgaben insgesamt	51.327,69 €	60.197,00 €	60.669,44 €	70.925,49 €
Kostendeckungsgrad	71,16 %	74,09 %	75,63 %	62,38 %
Fehlbetragsgrad	28,84 %	25,91 %	24,37 %	37,62 %
Unterschuss jährlich	14.802,97 €	15.599,74 €	14.787,74 €	26.680,13 €
Anzahl der Plätze	20	20	20	20
Unterschuss pro Platz/Monat	61,68 €	65,00 €	61,62 €	111,16 €
Kostendeckungsgrad der Betriebskosten durch Elternbeiträge	41,17 %	45,75 %	39,57 %	31,56 %

Anhaltspunkt zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage eines Kindergartens stellt der Kostendeckungsgrad der Betriebskosten, der durch die Elternbeiträge erreicht wird, dar. Die kommunalen Landesverbände empfehlen für kreisangehörige Gemeinden eine Kostendeckung durch Elternbeiträge in Höhe von mindestens 30%. Wie der Tabelle zu entnehmen ist, lag dieser Kostendeckungsgrad in den Jahren 2008 bis 2010 immer weit über der empfohlenen Höhe von 30 %. Im Jahr 2011 hat sich der Kostendeckungsgrad dann drastisch reduziert. Grund hierfür sind die gestiegenen sonstigen Sachausgaben. Unter diese Ausgaben fallen u.a. die Miete und die Arbeitsleistungen der Eltern, die sich im Vergleich zum letzten Jahr auffällig erhöht haben. Daraus lässt sich schließen, dass es zu einer Mieterhöhung gekommen ist und im Jahr 2011 erhöhte Arbeitsleistungen der Eltern erbracht wurden.

VIII Mietwohnungen

Die Gemeinde Stakendorf verfügt über folgende Mietwohngrundstücke:

Objekt	Wohnfläche	Mietzins/m ²	letzte Mieterhöhung
Alte Schule	107,27 m ²	2,41 €	01.05.2006
	80,00 m ²	4,00 €	01.04.2007

Die Miete der 107,27 m² großen Wohnung ist letztmalig zum 01.05.2006 angehoben worden. Der mit 2,41 €/m² erhobene Mietzins ist weiterhin auffällig günstig. In dem vorherigen Prüfbericht wurde auf eine weitere mögliche Mietanpassung innerhalb der gesetzlichen Vorschriften zum 01.05.2009 hingewiesen. Dieses wurde bis heute nicht veranlasst und ist deshalb nachzuholen. Die Gemeinde verzichtet dadurch jährlich auf mögliche Einnahmen in Höhe von rund 600,00 €.

Darüber hinausgehende Prüfbemerkungen haben sich nicht ergeben.

IX Kostenrechnende Einrichtung - Abwasserbeseitigung -

Die kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ der Gemeinde Stakendorf basiert auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Satzung über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Regenwasser) der Gemeinde Stakendorf (Abwasseranlagensatzung) vom 14.09.2004, rückwirkend in Kraft seit dem 01.08.2004,
- Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Stakendorf (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 14.09.2004, rückwirkend in Kraft seit dem 01.08.2004, in der Fassung des 3. Nachtrages vom 01.11.2011, in Kraft seit dem 01.01.2012 und dem
- öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Stakendorf, dem Amt Probstei und dem Wasserbeschaffungsverband Panker-Giekau vom 27.09.2004, in der Fassung des 1. Änderungsvertrages vom 17.01.2008, rückwirkend in Kraft seit dem 01.01.2007.

Haushaltsdaten ¹

Der Unterabschnitt schloss lt. Jahresrechnungen (Anordnungssoll) im Berichtszeitraum 2008 - 2011 jeweils wie folgt ab:

UA 7000	Haushaltsjahr			
	2008	2009	2010	2011
Finanzgerüst VwHH:				
Einnahmen	52.344,76 €	45.887,95 €	46.723,30 €	64.698,69 €
davon:				
- Entnahme aus Gebührenausgleichsrücklage	5.802,67 €	---	---	---
- Haushaltsausgaberest =				
Einnahmen aus Rückstellungen Kto 279	---	---	---	20.000,00 €
Ausgaben	52.344,76 €	45.887,95 €	46.723,30 €	44.698,69 €
davon:				
Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage	---	3.192,40 €	3.036,93 €	2.344,85 €
Überschuss/Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €

Quelle: Jahresrechnungen 2008 - 2011

Gebührenentwicklung

Die Gebührensätze entwickelten sich im Prüfungszeitraum wie folgt:

ab	01.01.2008	01.01.2010	01.01.2012
jährliche Grundgebühr je Wasserzähler	90,00 €	90,00 €	90,00 €
Verbrauchsgebühr je m ³ Schmutzwasser	1,54 €	1,30 €	0,94 €

Der Unterabschnitt kann auch Einnahmen und Ausgaben enthalten, die nicht in eine Gebührenkalkulation nach § 6 KAG einfließen.

Gebührenkalkulation

Die sorgsam erstellte Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2012 - 2013 wurde auf der Grundlage der Jahresrechnungen 2009 und 2010 und den Planzahlen für 2012 - 2013 erstellt. Berücksichtigt wurde hierbei eine Betragsauflösung in Höhe von 2,0 % der Gesamtbeiträge sowie eine anteilige Auflösung der Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von jährlich 8.439,22 €. Im Ergebnis ergab sich danach bei einer unveränderten Grundgebühr eine kostendeckende Verbrauchsgebühr in Höhe von 0,94 €/m³ Schmutzwasser. Die verminderten Gebühren werden nach einem Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.11.2011 seit dem 01.01.2012 auch erhoben.

Die Anlage ist seit 2004 in Betrieb. Aufgrund der seinerzeit reichlich eingeworbenen Beiträge und geflossenen Zuschüsse fallen trotz eines hohen Restbuchwertes in Höhe von 923.493,30 € (2012) und einer jährlichen Auflösung von Beiträgen lediglich kalkulatorische Zinsen in Höhe von ca. 1.200 € (2012) an.

X Aufwandsentschädigungen

Geprüft wurden die für 2012 zur Zahlung angewiesenen Aufwandsentschädigungen gemäß:

- a) der Landesverordnung über die Entschädigung in den kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) vom 19.03.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 150 (in Kraft getreten am 01.06.2008) sowie der Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung vom 11.11.2010, GVOBl. Schl.-H., S. 712 (gültig ab 01.12.2010),
- b) der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF) vom 19.02.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 133 (Anpassung der Höchstsätze zum 01.04.2008) und der Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren vom 17.07.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 325 (Anpassung der Höchstsätze zum 01.08.2008).

Geprüft wurden auch die Entschädigungen nach der Entschädigungsrichtlinie vom 09.02.2008 (Amtsbl. Schl.-H. vom 03.03.2008, S. 115) und der Änderung dieser Richtlinie vom 10.07.2008 (Amtsbl. Schl.-H. vom 28.07.2008, S. 690) sowie

- c) der Entschädigungssatzung vom 14.04.2004.

Hierzu ergeben sich die folgenden Bemerkungen:

Das Ergebnis der Prüfung zeigt, dass die angewiesenen Aufwandsentschädigungen in allen Fällen den Bestimmungen der Entschädigungsverordnungen sowie der Entschädigungssatzung der Gemeinde Stakendorf entsprachen.

Nach den Jahresrechnungen 2008 - 2011 zahlte die Gemeinde Stakendorf aus der Untergruppe 400 folgende Beträge:

Haushaltsjahr	Anordnungssoll	davon entfallen auf	
		ehrenamtliche Entschädigungen	Personalausgaben
2008	8.288,28 €	7.525,07 €	763,21 €
2009	9.355,90 €	8.545,90 €	810,00 €
2010	7.815,57 €	7.180,83 €	634,74 €
2011	8.405,25 €	7.342,00 €	1.063,25 €

XI Finanzlage der Gemeinde

XI.1 Allgemeines

Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit von Kommunen lässt sich maßgeblich anhand der Kennzahl des freien Finanzspielraums beurteilen. Diese Kennzahl wird aus dem Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt entwickelt und stellt im Ergebnis den Teil des Zuführungsbetrags dar, der zur grundsätzlich investiven Verwendung - (Eigen-) Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Verwaltungshaushalt weitergegeben werden konnte. In Höhe des die geforderte Mindestzuführung (§ 21 Abs. 1 GemHVO-Kameral) übersteigenden Betrages der tatsächlich erwirtschafteten Zuführung liegt dann ein freier Finanzspielraum vor. Für die Berechnung wurde das ab dem 01.01.2010 gültige und in der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Kameral enthaltene Muster (Amtsblatt für Schleswig-Holstein vom 27.07.2009, S. 776) zugrunde gelegt:

Wie die vorstehende Tabelle zeigt, verfügte die Gemeinde Stakendorf in nahezu allen Jahren des Prüfungszeitraumes über einen freien Finanzspielraum. Lediglich im Jahr 2010 war kein freier Finanzspielraum vorhanden.

Die geprüften Jahresrechnungen waren im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ausgeglichen. Die Feststellung der Ergebnisse gem. § 39 GemHVO ist der Anlage 2 zu entnehmen. Das Haushaltsjahr 2010 konnte nur durch die Verwendung der allgemeinen Rücklage, Zuführung des Vermögenshaushaltes an den Verwaltungshaushalt, ausgeglichen werden. Dies wurde überwiegend bedingt durch die verminderten Einnahmen im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel. Ab 2011 wirken sich zudem die zusätzlichen Einnahmen aus der Erhebung der Stellplatzsteuer aus. Auf die Anhebung der Realsteuer-Hebesätze konnte Stakendorf bislang verzichten. Investitionen sind seit Jahren nicht kreditfinanziert.

Zwar belasten Zins- und Tilgungsleistungen den Verwaltungshaushalt und die Verschuldung der Gemeinde liegt weit über dem Kreis- und Landesdurchschnitt, doch handelt es sich bei den Verbindlichkeiten der Gemeinde Stakendorf um rentierliche Schulden, die über die Erhebung der kostendeckenden Gebühr in der Abwasserbeseitigung refinanziert werden.

Abschließend lässt sich feststellen, dass die Gemeinde Stakendorf noch finanziell gut aufgestellt ist. Künftige Schwankungen in den Steuereinnahmen und allgemeinen Finanzaufwendungen können durch die vorhandene Rücklage kompensiert werden.

Die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2012 rechnet wieder mit einem freien Finanzspielraum und mit einer Zuführung an die allgemeine Rücklage.

XII Schlussbemerkungen

Die Gemeinde Stakendorf hat während des Berichtszeitraumes 2008 - 2011 die wahrzunehmenden Aufgaben unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Den in diesem Bericht festgehaltenen Anregungen und Hinweisen sollte bei der weiteren Verwaltungsarbeit gefolgt werden. Sie dienen einer ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwaltungsführung.

Das Gemeindeprüfungsamt kann aufgrund der vorgenommenen Prüfung bestätigen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde im Rahmen der Gesetze und Vorschriften wahrgenommen wird.

Das Ergebnis dieser überörtlichen Prüfung wurde gem. § 7 KPG am 10.12.2012 in einer Schlussbesprechung im Beisein der Leiterin der Abteilung Kommunalaufsicht des Kreises Plön in der Amtsverwaltung erörtert.

Soweit im Prüfungsbericht Angelegenheiten angesprochen worden sind, die dem Schutz personenbezogener Daten bzw. der Geheimhaltung unterliegen (z.B. nach § 11 KAG, § 30 AO, § 35 SGB (I), § 88 a LVwG, § 3 Abs. 2 GO) oder deren Offenbarung nach § 203 StGB mit Strafe bedroht ist, hat die Gemeinde in eigener Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu sorgen.

Die Gemeindevertretung hat nach § 28 Abs. 1 Ziff. 21 GO i.V.m. § 7 Abs. 3 KPG zu dem Bericht über die überörtliche Prüfung innerhalb von 6 Monaten Stellung zu nehmen.

Plön, den 12.12.2012

(K n o p)

XIII Anlagen

Anlage 1

XIII.1 Festsetzungen der Haushaltssatzungen 2008 – 2011

	Haushaltsjahr			
	2008	2009	2010	2011
<u>Verwaltungshaushalt</u>				
Einnahmen	454.000 €	517.300 €	542.000 €	559.600 €
Ausgaben	454.000 €	517.300 €	542.000 €	559.600 €
Ergebnis/ Fehlbedarf	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Vermögenshaushalt</u>				
Einnahmen und Ausgaben	77.100 €	78.700 €	122.200 €	139.900 €
<u>Realsteuer-Hebesätze</u>				
Grundsteuer A	300 v.H.	300 v.H.	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B	300 v.H.	300 v.H.	300 v.H.	300 v.H.
Gewerbesteuer nach Gewerbe- ertrag und Gewerbekapital	310 v.H.	310 v.H.	310 v.H.	310 v.H.
<u>Gesamtbetrag der Kredite</u>				
	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Gesamtbetrag der Ver- pflichtungsermächtigungen</u>				
	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Höchstbetrag der Kassenkredite</u>				
	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen</u>				
	0,00	0,00	0,00	0,00
*) einschließlich aller Nachträge				

Anlage 2

XIII.2 Feststellung der Ergebnisse gem. § 39 GemHVO-Kameral

	2008	2009	2010	2011
Verwaltungshaushalt				
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	476.281,04 €	505.671,86 €	504.511,09 €	541.078,57 €
- Abgang alter KER	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	476.281,04 €	505.671,86 €	504.511,09 €	541.078,57 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	476.281,04 €	505.671,86 €	504.511,09 €	521.078,57 €
<u>nachrichtlich:</u>				
Zuführung zum Vermögenshaushalt	52.030,33 €	86.666,64 €	46.116,15 €	62.641,85 €
+ - gegenüber Ansatz	9.930,33 €	25.566,64 €	2.516,15 €	-2.958,35 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	5.802,67 €	0,00 €	49.065,16 €	20.000,00 €
+ - gegenüber Ansatz)	-8.597,33 €	0,00 €	-28.934,84 €	-6.700,00 €
+ neue HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
- Abgang alter HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	476.281,04 €	505.671,86 €	504.511,09 €	541.078,57 €
Ergebnis Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vermögenshaushalt				
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	71.060,38 €	103.396,85 €	95.781,31 €	118.478,53 €
+ neue HER	200,00 €	0,00 €	0,00 €	17.000,00 €
- Abgang alter HER	0,00 €	10.671,48 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter KER	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	71.260,38 €	92.725,37 €	95.781,31 €	135.478,53 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	70.660,38 €	92.725,37 €	95.451,20 €	65.478,53 €
<u>nachrichtlich:</u>				
Überschuss gem. § 39 (3) S. 2 GemHVO	4.283,74 €	29.409,16 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00 €	0,00 €	43.298,12 €	26.577,97 €
Haushaltsansatz	9.200,00 €	0,00 €	51.900,00 €	21.500,00 €
+ - gegenüber Ansatz	-9.200,00 €	0,00 €	-8.601,88 €	5.077,97 €
Zuführung zur Rücklage	4.283,74 €	45.309,16 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltsansatz	0,00 €	15.900,00 €	0,00 €	0,00 €
+ - gegenüber Ansatz)	4.283,74 €	29.409,16 €	0,00 €	0,00 €
+ neue HAR	600,00 €	0,00 €	330,11 €	70.000,00 €
- Abgang alter HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	71.260,38 €	92.725,37 €	95.781,31 €	135.478,53 €
Ergebnis Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Gesamthaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Anlage 3

XIII.3 Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben 2008 - 2011

	Einnahmen	Ausgaben	Bestand
Haushaltsjahr 2008			
Verwaltungshaushalt	478.624,34 €	479.681,04 €	-1.056,70 €
Vermögenshaushalt	176.298,55 €	198.738,41 €	-22.439,86 €
Summe	654.922,89 €	678.419,45 €	-23.496,56 €
Haushaltsjahr 2009			
Verwaltungshaushalt	508.062,75 €	506.834,56 €	1.228,19 €
Vermögenshaushalt	107.928,08 €	115.765,23 €	-7.837,15 €
Summe	615.990,83 €	622.599,79 €	-6.608,96 €
Haushaltsjahr 2010			
Verwaltungshaushalt	504.068,50 €	504.405,09 €	-336,59 €
Vermögenshaushalt	102.163,92 €	103.288,35 €	-1.124,43 €
Summe	606.232,42 €	607.693,44 €	-1.461,02 €
Haushaltsjahr 2011			
Verwaltungshaushalt	535.472,99 €	521.415,16 €	14.057,83 €
Vermögenshaushalt	119.124,06 €	66.552,96 €	52.571,10 €
Summe	654.597,05 €	587.968,12 €	66.628,93 €

Anlage 4

XIII.4 Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und allgemeinen Finanzaufwendungen 2008 – 2012

	Istaufkommen im abgelaufenen Jahr				Haushaltssoll
	2008	2009	2010	2011	
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) (000)	16.367,16 €	16.232,52 €	23.242,42 €	19.799,50 €	20.000,00 €
Grundsteuer für Grundstücke (B) (001)	46.587,57 €	46.981,23 €	48.452,55 €	52.253,27 €	51.000,00 €
Gewerbesteuer (003)	55.320,00 €	79.359,00 €	50.801,55 €	53.661,09 €	55.000,00 €
Anteil an der Einkommensteuer (010)	136.225,00 €	114.847,00 €	108.800,00 €	129.418,00 €	126.000,00 €
Anteil an der Umsatzsteuer (012)	2.586,00 €	3.056,00 €	3.147,00 €	3.302,00 €	4.400,00 €
Hundesteuer (022)	962,50 €	962,50 €	936,67 €	914,99 €	900,00 €
Stellplatzsteuer				28.215,60 €	33.600,00 €
Schlüsselzuweisungen (041)	85.944,00 €	118.728,00 €	91.128,00 €	70.668,00 €	93.100,00 €
Mittel gem. § 31a FAG (Familienlastenausgleich) (091)	10.920,00 €	11.856,00 €	12.300,00 €	15.372,00 €	12.600,00 €
Nachzahlungszinsen (265)	88,00 €	586,25 €	163,03 €	78,97 €	100,00 €
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	355.000,23 €	392.608,50 €	338.971,22 €	373.683,42 €	396.700,00 €
*) 2012 nur Haushaltssoll					
Gewerbesteuerumlage (810)	14.815,00 €	12.492,00 €	18.494,00 €	9.706,00 €	12.300,00 €
Kreisumlage (832)	104.196,00 €	107.748,00 €	120.204,00 €	112.164,00 €	120.900,00 €
Amtsumlage (8322)	43.565,09 €	48.511,00 €	48.497,00 €	49.411,00 €	50.100,00 €
Zusatzamtsumlage SGB II (8323)	4.945,09 €	5.134,03 €	5.106,33 €	4.784,41 €	5.500,00 €
Erstattungszinsen (845)	49,00 €	692,25 €	146,00 €	12,00 €	100,00 €
Summe der Umlagen	167.570,18 €	174.577,28 €	192.447,33 €	176.077,41 €	188.900,00 €
Überschuss	187.430,05 €	218.031,22 €	146.523,89 €	197.606,01 €	207.800,00 €